

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: aallamode@giessen.de

Datum: 29.01.2007

Niederschrift

der 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 21.12.2006,
Kleiner Saal, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 16:00 - 00:44 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail Stadtverordnetenvorsteher
Herr Jörg Asboe
Herr Diedrich Backhaus
Herr Jürgen Becker
Frau Karen-Heide Bernard
Frau Ursula Bouffier
Herr Helge Reinhold Braun
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Frau Karin Losert
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Frau Julia-Christina Sator
Herr Lars Burkhard Steinz
Frau Christine Wagener
Frau Ute Wernert-Jahn
Herr Carsten Zörb

(ab 17:00 Uhr)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Inge Bietz
Frau Ika Veronika Bordasch

Herr Alfons Buchholz
Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Dieter Geißler
Frau Dietlind Grabe-Bolz
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Frau Eva Janzen
Herr Rolf Krieger
Frau Elisabeth Langwasser
Herr Johannes Loheide
Herr Michael Puhl
Herr Gerhard Merz
Herr Burkhard Schirmer
Frau Renate Schlotmann
Herr Peter Sommer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

(bis 18:30 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Susanne Lehne
Frau Maren Kolkhorst
Herr Christian Otto
Frau Sarah Sánchez Miguel
Frau Dr. Bettina Speiser

(ab 16:20 Uhr)

(ab 17:40 Uhr)

Stadtverordnete der Die Linke-Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Herr Tjark Sauer

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Johannes Zippel

Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:

Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. Heinrich Brinkmann	Stadtrat
Herr Egon Fritz	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat
Herr Dr. Reinhard Kaufmann	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Dieter Scholz	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Hartmut Heidl	Dezernat I	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 18:25 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	Stellv. Leiter der Kämmerei	
Herr Horst-Friedhelm Skib	Leiter des Vermessungsamtes	(von 18:00 Uhr bis 18:25 Uhr)

Vom Ausländerbeirat

Herrn Edin Muharemovic	Stellv. Vorsitzender	(ab 17:20 Uhr)
------------------------	----------------------	----------------

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Stadtverordnetenvorsteher Gail eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Im Namen aller Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bedankt sich **Stadtverordnetenvorsteher Gail** beim städtischen Gartenamt für die hervorragende weihnachtliche Ausschmückung des Saales.

Des Weiteren gratuliert er, auch im Namen der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Stv. Heiner Geißler zum Geburtstag.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben werden.

Vorsteher teilt mit, dass beabsichtigt sei, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung einen Dringlichkeitsantrag zu behandeln. Thema und Inhalt des Antrages werde in nicht öffentlicher Sitzung bekannt gegeben.

Er fragt, ob Bedenken bestehen, diesen Antrag so auf die Tagesordnung zu nehmen. Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, beantragt, die für den nicht öffentlichen Teil vorgesehenen Tagesordnungspunkte 50. bis 52. (Zählung gemäß der nachfolgend festgestellten Tagesordnung) in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, spricht formal gegen den Antrag.

Stadtverordnetenvorsteher Gail lässt über den Antrag des Stv. Janitzki abstimmen: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/Stv. Koch-Michel)

Stv. Prof. Dr. Christidis, Die Linke.Fraktion, bittet, nähere Angaben zum Inhalt des Dringlichkeitsantrages, der im nicht öffentlichen Teil behandelt werden solle, zu machen.

Stadtverordnetenvorsteher Gail entgegnet, da er sich auf ein gerade abgeschlossenes Thema beziehe, können hierzu keine weiteren Angaben gemacht werden. Hätte er zu dem Zeitpunkt gefragt, als bekannt gemacht wurde, dass ein Dringlichkeitsantrag im nicht öffentlichen Teil behandelt werden solle, wären die Zuschauer aus dem Saal geschickt und die Nichtöffentlichkeit hergestellt worden.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen werden, stellt Vorsitzender fest, dass die Tagesordnung somit in der geänderten Form beschlossen ist.

Stv. Dr. Krauthelm, SPD-Fraktion, gibt folgende persönliche Erklärung ab:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, es ist der Wunsch geäußert worden, ich möge neben meiner öffentlichen Presseerklärung auch im Stadtparlament - sozusagen am Ort des Geschehens - zu meiner verunglückten Volkssturmmetapher abgeben. Ich sehe, dass die Bezeichnung pädagogischer Volkssturm für die im Rahmen der so genannten Unterrichtsgarantie Plus eingesetzten Personen, die ich in der letzten Stadtverordnetenversammlung verwendet habe, in diesem Zusammenhang und an diesem Ort unangemessen war. Es tut mir leid, dass mir das unterlaufen ist und ich entschuldige mich bei Allen, die sich durch diesen Begriff verletzt oder beleidigt gefühlt haben. Vielen Dank.“

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
2. Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau oder eines stellvertretenden Schiedsmanns für den Schiedsgerichtsbezirk Gießen
- Antrag des Magistrats vom 27.10.2006 - STV/0516/2006
3. Wahl von drei Stadtverordneten und deren Stellvertretern/innen für den Fachbeirat der "Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen GmbH" (ZAUG)
- Antrag des Magistrats vom 01.11.2006 - STV/0547/2006
4. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertretern/innen für den Eigenbetrieb "Mittelhessische Abwasserbetriebe" (MAB)
- Antrag des Magistrats vom 06.11.2006 - STV/0555/2006
5. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung der Mitglieder des Forensikbeirates der Universitätsstadt Gießen (Forensische Klinik Haina mit Außenstelle Gießen) durch den Verwaltungsausschuss des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2006 - STV/0580/2006
6. Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 29.11.2006 - STV/0609/2006
7. Wahl von zwei stimmberechtigten Abgeordneten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 34. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 22. - 24. Mai 2007 in München vertreten
- Antrag des Magistrats vom 04.12.2006 - STV/0613/2006

Teil A:

8. 8. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen vom 16.11.1981 STV/0467/2006

- Antrag des Magistrats vom 20.11.2006 -
9. Bebauungsplan GI 05/18 "Rodheimer Straße West"; STV/0490/2006
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 23.10.2006 -
10. Bebauungsplan G 71, 1. Änderung "Östliche Hardt"; STV/0548/2006
hier: Entwurfsbeschluss (VEP "Evangelisches
Krankenhaus") und Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 01.11.2006 -
11. Aufstellung der Bebauungsplanung "Seltersberg" im STV/0553/2006
Bereich des Klinikums;
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben-
und Erschließungsplan "Universitätsklinikum")
- Antrag des Magistrats vom 02.11.2006-
12. 2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. WI 6/02 STV/0572/2006
"Ortserweiterung Wieseck"
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2006 -
13. Beschlussfassung über die Jahresrechnung STV/0569/2006
(Haushaltsrechnung) der Universitätsstadt Gießen für das
Haushaltsjahr 2004 und Entlastung des Magistrats
- Antrag des Magistrats vom 08.11.2006 -
14. Mittelhessische Abwasserbetriebe, Jahresabschluss 2005 STV/0584/2006
und Eröffnungsbilanz
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2006 -
15. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § STV/0561/2006
100 HGO; hier: Kreisumlage
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2006 -
16. Radroute Gießen-Allendorf - Innenstadt Gießen STV/0506/2006
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
FDP vom 15.10.2006 -
17. Verkehrsberuhigung Landmannstraße STV/0592/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2006 -
18. Erstellung einer Broschüre mit dem Titel "Sport in Gießen" STV/0594/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2006 -

19. Aufstellung von Sperrriegeln auf dem Sperrstreifen gegenüber der Tankstellen-Ausfahrt im Fasanenweg
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2006 - STV/0596/2006
20. Einführung einer bewegten Pause an Gießener Grundschulen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2006 - STV/0601/2006
21. Bericht zur Mittelbeantragung aus dem Investitionsprogramm des Landes Hessen "Ganztagsbetreuung"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2006 - STV/0602/2006
22. Bericht zur Versorgung der Gießener Schulen mit Schulpsychologen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2006 - STV/0603/2006
23. Zügigkeit an den Sekundarstufen I der Gießener Schulen
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 28.11.2006 - STV/0606/2006

-
24. Wiederwahl des ersten hauptamtlichen Stadtrates
- 24.1. Einführung und Verpflichtung des gewählten ersten hauptamtlichen Stadtrates durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)
- 24.2. Aushändigung der Ernennungsurkunde an den gewählten ersten hauptamtlichen Stadtrat durch den Oberbürgermeister (§ 9 HBG)
-

Teil B:

25. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 01/22 "Flutgraben";
hier: Entwurfsbeschluss
Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 08.11.2006 - STV/0570/2006
26. Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen Innovationsbereichs Marktquartier nach INGE
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2006 - STV/0286/2006

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 26.1. | Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen Innovationsbereichs Katharinviertel nach INGE
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2006 - | STV/0573/2006 |
| 27. | Kostenfreies letztes Kindergartenjahr
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 - | STV/0151/2006 |
| 28. | Umgestaltung und Aufwertung des Katharinenplatzes
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 - | STV/0160/2006 |
| 29. | Internetübertragung der Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 - | STV/0166/2006 |
| 30. | Vermarktung der freiwerdenden gewerblich nutzbaren Flächen im US-Depot
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 - | STV/0167/2006 |
| 31. | Sanierung der Außenfassade der Goetheschule
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 - | STV/0168/2006 |
| 32. | Entwicklung eines Nachfolgekzeptes
Frauennachfahrten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2006 - | STV/0324/2006 |
| 33. | Erleichterung von Bürgerbeteiligung
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 29.08.2006 - | STV/0338/2006 |
| 34. | Reduzierung der Zahl der Stadtverordneten gem. § 38 HGO
- Antrag der FW-Fraktion vom 30.08.2006 - | STV/0341/2006 |
| 35. | Entwicklung einer Konzeption für ein Handlungskonzept
Medizincluster Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 - | STV/0342/2006 |
| 36. | Unterbindung von Auftritten rechtsradikaler und antisemitischer Gruppierungen in Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 - | STV/0346/2006 |
| 37. | Anhebung der Gas- und Fernwärmepreise;
hier: Nachweis über die Notwendigkeit
- Antrag der BLG-Fraktion vom 21.09.2006 - | STV/0554/2006 |

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 38. | Zweite Offenlegung des Regionalplans
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2006 - | STV/0493/2006 |
| 39. | Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung
- "Schließung der Gerechtigkeitslücke bei
Straßensanierungs-Altlasten"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2006 - | STV/0474/2006 |
| 39.1. | Straßenbeitragssatzung
- Antrag der FW-Fraktion vom 13.09.2006 - | STV/0512/2006 |
| 40. | Kinderspielplatz Georg-Schlosser-Straße
(Burgmannenhäuser)
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2006 - | STV/0495/2006 |
| 41. | Gießen-Pass
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.10.2006 - | STV/0502/2006 |
| 42. | Überprüfung und Sanierung von Sportplätzen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.10.2006 - | STV/0503/2006 |
| 43. | Erarbeitung eines Sportentwicklungsplans für die
Universitätsstadt Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2006 - | STV/0600/2006 |
| 44. | Programm "Schulsozialarbeit"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2006 - | STV/0605/2006 |
| 45. | Schullastenausgleich
- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2006 - | STV/0610/2006 |
| 46. | Beteiligungsbericht der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.11.2006 - | STV/0612/2006 |
| 47. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- **Stv. Schirmer, SPD-Fraktion:**

Mit dem Schreiben vom 04.10.2006 hat sich die Schulkonferenz der Gesamtschule Gießen-Ost über den Schulleiter schriftlich an den Schuldezernenten gewandt und den Magistrat aufgefordert, dem gestiegenen Raumbedarf im nächsten Haushalt Rechnung zu tragen. Dieses Schreiben erging auch an alle im Stadtparlament vertretenen Parteien. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Ist es richtig, dass der Gesamtschule Gießen-Ost im Sommer 2004 zugesagt wurde, die Frage eines Ausbaus erneut zu thematisieren, sofern die Schülerzahlen nicht rückläufig sind?“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb: „Nein.“

1.Zusatzfrage: „Wie plant der Magistrat auf den gestiegenen Raumbedarf der Gesamtschule Gießen-Ost zu reagieren?“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb: „Ich verweise auf die Drucksache 0606/2006 3. Satz: „Aus der Zügigkeit und den Jahrgangsbreiten - auch der Vergangenheit - erwachsen den Schulen keine Ansprüche auf den Bau oder die Nutzung weiterer Räume.“

- **Stv. Puhl, SPD-Fraktion:**

In der regionalen und überregionalen Presse, in Berichten von Menschenrechtsorganisationen wie z.B. der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) sowie von der kirchliche Nachrichtenagentur UCA in Thailand wurde in den letzten Jahren immer wieder von Inhaftierungen und Folterungen protestantischer Christen und romtreuer Katholiken auch in der Stadt Wenzhou in China berichtet. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Hält auch der neue Magistrat an dem Ziel einer offiziellen Partnerschaft der Universitätsstadt Giessen mit der Stadt Wenzhou/ China fest, obwohl es unstrittig ist, dass dort Christen aufgrund ihres Glaubens verfolgt werden?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann:

„Ihre Frage möchte ich wie folgt beantworten: Der Magistrat hat sich mit diesem Thema noch nicht abschließend befasst, wir reden ja im Augenblick nur über eine Kooperationspartnerschaft und nicht von einer offiziellen Städtepartnerschaft. Wir haben jedoch bei der Stadtregierung in Wenzhou nach dem Vorgang um die Festnahme von Geistlichen nachgefragt - und auch eine Antwort erhalten. Die

„Gießener Allgemeine Zeitung“ hat darüber berichtet.

Lassen Sie mich aber noch zwei Zitate des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder hinzufügen: „Ich teile die Auffassung, Deutschland und China sollten auf der Grundlage von gegenseitigem Vertrauen eine dauerhafte und enge Partnerschaft aufbauen.“ Und: „Denn wenn wir von Partnerschaft, ja, der Entwicklung von Freundschaft sprechen, dann kommt es ganz wesentlich darauf an, dass wir das Verständnis füreinander und die Achtung voreinander weiter entwickeln. Auch der Kulturaustausch trägt wesentlich dazu bei, dass wir uns besser kennen lernen und als Folge dessen besser verstehen.“

- **Stv. Schmidt, SPD-Fraktion:**

Am 6.10.2005 hat die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der damaligen Koalition die Einrichtung eines „integrativen Jugendsportpreises“, der ab 2006 alle 2 Jahre in Höhe von 2000 Euro vergeben werden soll, beschlossen. **Ich frage den Magistrat:** „Gibt es diesen Jugend-Sportpreis bereits? Wenn nein, warum nicht?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann:

„Am 24.11.2005 hat sich die Sportkommission mit diesem Thema beschäftigt. Der Vorsitzende erläuterte, der integrative Jugendsportpreis wird von Seiten der Stadt mit 2.000,- € ausgelobt werden. Die Firma Neils & Kraft habe hinzugefügt, sie wird sich mit 1.000,- € beteiligen, so dass insgesamt 3.000,- € zur Verfügung stehen. Darüber hinaus hat die Integrationsbeauftragte Aufnahmeanträge usw. der Mitgliedschaften und Sportvereine. Weiter ist aber bisher nichts umgesetzt worden.“

1. Zusatzfrage: „Wer hat die Kriterien für die Vergabe erarbeitet und welche Kriterien wurden festgelegt?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann:

„Das, was unter dem damaligen Sportdezernenten anscheinend in der Sportkommission besprochen wurde, und ich habe hier ganz bewusst das zitiert, was im Protokoll der Sportkommission festgehalten wurde, ist von mir in der konstituierenden Sportkommissionssitzung aufgegriffen worden, Herr Schmidt, der Sie auch angehören. Von daher brauchen wir, denke ich, das nicht weiter vertiefen. Der Leiter des Sportamtes ist von mir angewiesen worden, genau diese Kriterien auszuarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen der Sportkommission ‚neu‘ vorzulegen und wir werden dann den Stadtverordnetenversammlungsauftrag, dass die Sportkommission sich mit den Kriterien beschäftigen soll, auch umsetzen und zwar zügig.“

2. Zusatzfrage: „Wann wird er das erste Mal vergeben?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: „Das bleibt der Entscheidung der Sportkommission vorbehalten.“

- **Stv. Eibelshäuser, SPD-Fraktion:**

In der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2006 wurde einstimmig beschlossen, den Oberbürgermeister aufzufordern, „zur Klärung unterschiedlicher Sichtweisen in Einzelfällen sowie zur einheitlichen Behandlung einer entsprechenden Bleiberechtsregelung eine "Clearing-Stelle" entsprechend dem Modell des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar einzusetzen“. **Ich frage den Magistrat:** „Wurde die Clearing-Stelle bereits eingesetzt?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann:

„Sie haben den Oberbürgermeister damals noch weiterhin beauftragt, sich mit dem Innenministerium in Verbindung zu setzen und zu erfragen, wie der aktuelle Stand ist. Mit Datum vom 18.12. wurde die damalige Anfrage beantwortet, der Innenminister schreibt, ich zitiere kurz: ‚Wie Ihnen bekannt ist, haben sich die Innenminister des Bundes und der Länder anlässlich ihrer Konferenz am 16. und 17.11.2006 auf eine Bleiberechtsregelung verständigt, den Ausländern, die insbesondere wirtschaftlich faktisch in die hiesigen Lebensverhältnisse integriert sind, ein Aufenthaltsrecht einzuräumen. Die nunmehr vereinbarte Lösung soll nach Auffassung der Innenministerkonferenz eine erste Stufe darstellen, nach der diejenigen Personen, die bereits über einen den eigenen Lebensunterhalt sichernden Arbeitsplatz verfügen und die die sonstigen Voraussetzungen der Bleiberechtsregelungen erfüllen, eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst zwei Jahre erhalten. Ausreisendpflichtige Ausländer, die eigentlich schon jetzt zum begünstigten Personenkreis der Regelung gehören, bisher jedoch von öffentlichen Leistungen abhängig waren, wird die Gelegenheit eingeräumt, bis zum 30.09.2007 einen Arbeitsplatz zu finden, um ihren Lebensunterhalt eigenständig sicherzustellen. Darüber hinaus wurde auf der Innenministerkonferenz vereinbart, im Rahmen der anstehenden Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes die 2. Stufe einer Bleiberechtsregelung bündnisgesetzlich zu regeln. Die Bleiberechtsregelung sieht vor, dass der betroffene Personenkreis unmittelbar ab dem Tag des Beschlusses der Innenministerkonferenz entsprechende Anträge bei den Ausländerbehörden einreichen kann, so dass zunächst in diesen Fällen weitere Aufenthalts-beendende Maßnahmen zurückgestellt werden. Um eine möglichst zügige und damit den Intentionen der Bleiberechtsregelung orientierte Antragsbearbeitung zu gewähren, wird die zuständige Fachabteilung meines Hauses den Ausländerbehörden in den nächsten Tagen einen Erlass zur Umsetzung der Regelung übermitteln. Eines speziellen Abschiebestopps bis zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung bedarf es daher nicht. Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen die weitere Vorgehensweise erläutert zu haben usw. Unterschrift der Hessische Innenminister.‘ Das war, wie gesagt, eingegangen am 18.12.2006. Ich habe mit dem Antragsteller Rücksprache gehalten, dass wir dieses zunächst als Sachinformation, auch Ihnen, heute weiter geben und unabhängig davon die angeforderten Kriterien auch nach der, wie z. B. in Wetzlar eingerichteten Clearing-Stelle, dann im ersten Quartal 2007 umsetzen werden.“

Zusatzfrage Stv. Bietz: „Heißt das jetzt, dass der Magistrat oder der Oberbürgermeister die Einrichtung einer Clearing-Stelle, so wie sie in dem damaligem Antrag beschrieben worden ist, nicht mehr für nötig hält.“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: „Nein, Sie haben mich missverstanden, die Clearing-Stelle wird nach dem Modell, wie damals beantragt, im ersten Quartal 2007 eingerichtet.“

- **Stv. Bietz, SPD-Fraktion:**

In der Stadtverordnetensitzung am 09.01.2006 wurde auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Erstellung eines Behördenwegweisers für behinderte Menschen mit Veröffentlichung im Internet beschlossen. **Ich**

frage den Magistrat: „Ist dieser Behördenwegweiser erstellt und wenn ja in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?“

Antwort Oberbürgermeister Haumann:

„Die Vorarbeiten, das heißt die Erhebung der Daten zu behindertengerechten Zugängen in der Verwaltung, sind abgeschlossen. Die graphische Darstellung der relevanten Daten, das heißt die Gestaltung einer ansprechenden Publikation mit Stadtplan und Aufgabenbeschreibung der Dienststellen, ist dagegen noch nicht fertig gestellt. Da die neuesten Dezernatzuschnitte mit abgebildet werden sollten und man einen aktuellen Wegweiser vorlegen wollte, wurde mit diesen Arbeiten erst im Herbst begonnen. Dies ist der Grund für die zeitlich Verzögerung.“

1. Zusatzfrage: „Ist eigentlich der Internetzugang der Stadt barrierefrei, heißt das, können auch Blinde Informationen dort entnehmen.“

Antwort Oberbürgermeister Haumann: „Ich bin dankbar für die Frage, dieses ist geprüft worden und wir haben einige Schwachstellen entdeckt. Wir sind zur Zeit dabei, genau diese Barriere im Augenblick abzubauen und sind guter Dinge, dass wir auch da im ersten Quartal 2007 hoffentlich melden können, dass der Internetzugang barrierefrei ist.“

- **Stv. Sauer, Die Linke-Fraktion:**

Im Sozialausschuss wurde jüngst über ein geplantes Konzept unter dem Motto „Sicheres Gießen“ berichtet. Dabei wurde auch über Sicherheitsmaßnahmen im vergangenen Jahr im Giessener Innenstadtbereich berichtet. Im Mittelpunkt der Berichterstattung (u.a. Gießener Anzeiger vom 8.12.06) stand neben ordnungspolitischen Maßnahmen der Polizei, die Kooperation mit dem Suchhilfezentrum. Im Bezug auf ordnungspolitische Maßnahmen kann immer wieder beobachtet werden, dass diese sich primär gegen Obdachlose und regelmäßig auch gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer richten. Das bisherige Ziel der Sicherheitsmaßnahmen laut

zitiertem Zeitungsbericht: „Trinker, Stadtstreicher und Drogenkonsumenten aus dem Innenstadtbereich zu verdrängen“. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** „Wie sahen und sehen die politischen Ansätze zur Lösung o. g. Probleme über den ordnungspolitischen Ansatz hinaus aus?“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Zu Ihren Ausführungen des zitierten Artikels im Gießener Anzeiger vom 08.12.2006 können nur die dort genannten Berichtersteller Erläuterungen geben.

Der Behauptung, es sei zu beobachten, dass sich ordnungspolitische Maßnahmen primär gegen Obdachlose und regelmäßig auch gegen vermeintliche Ausländerinnen und Ausländer richten, muss widersprochen werden. Tatsache ist, dass seit September 2005 im Innenstadtbereich Kräfte von Polizei und Ordnungsamt eingesetzt werden, um gegen Personen vorzugehen, die gegen die Vorschriften städtischer und hessischer Gefahrenabwehrverordnungen verstoßen. Solche Verstöße werden nach den Vorschriften des Ordnungswidrigkeitengesetzes durch Einleitung entsprechender Ordnungswidrigkeitsverfahren geahndet. Darüber hinaus kommt es zu Anordnung von Maßnahmen, nach den Vorschriften des HSOG wie z. B. Platzverweisen. Dass hierbei angeblich gegen vermeintliche Ausländer (dieser Begriff müsste von der Fraktion Die Linke noch interpretiert werden) vorgegangen würde, muss zurückgewiesen werden. Keines der einschlägigen Ordnungswidrigkeitsverfahren, die im Laufe dieses Jahres durchgeführt wurden, richtete sich gegen Ausländer. Ebenso muss der im Zeitungsartikel des Gießener Anzeigers vom 08.12.2006 genannten Behauptung widersprochen werden, dass zahlreiche Bußgeldbescheide nicht hätten zugestellt werden können, weil viele Nichtsesshaft einfach nicht zu erreichen sind. Tatsache ist vielmehr, dass sich die einschlägigen Bußgeldverfahren sowohl gegen sesshafte wie auch nichtsesshafte Personen richteten. Die hierzu ergangenen Bescheide konnten überwiegend zugestellt werden. Die Behauptung, dass in diesem Bereich primär gegen Obdachlose vorgegangen wird, ist ebenso töricht wie die Behauptung, dass wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten überwiegend gegen Autofahrer vorgegangen wird. Die Eigenart der festgestellten Ordnungswidrigkeiten wie z. B. Urinieren in der Öffentlichkeit, grob anstößiges Verhalten in alkoholisiertem Zustand in der Öffentlichkeit und ähnliche Ordnungswidrigkeiten werden eben überwiegend von Personen aus der Obdachlosen- und Trinkerszene begangen. Hier ist es Aufgabe der Polizei und der Ordnungskräfte des Ordnungsamtes, solche Verstöße zu ahnden.

1. Zusatzfrage: „Welchen gesellschaftlichen Nutzen sieht der Magistrat in der Verdrängung von vermeintlichen Obdachlosen, Trinkern und Drogenkonsumenten aus dem Innenstadtbereich? Teilt der Magistrat unsere Einschätzung, dass damit bestimmte Gruppen faktisch aus dem gesellschaftlichen Leben in der Stadt ausgegrenzt werden?“

Antwort Stadtrat Rausch:

„Ein gesellschaftlicher Nutzen in der Verdrängung des Personenkreises der Obdachlosen-, Trinker- und Drogenszene aus dem Innenstadtbereich entsteht nicht.

Diese Verdrängung ist auch nicht erfolgt. Hingegen ist es gelungen, durch die Maßnahmen in den vergangenen Jahren eine Reduzierung der Störungen zu erreichen und insgesamt zu einer Beruhigung der Situation beizutragen. Eine Ausgrenzung dieses Personenkreises durch ordnungsrechtliche Maßnahmen tritt nicht ein. Vielmehr grenzen sich diese Personen durch ihr Verhalten selbst aus dem gesellschaftlichen Leben aus.“

2. Zusatzfrage: *„Teilt der Magistrat die Einschätzung, dass sich die aktuellen ordnungs-politische Maßnahmen primär gegen vermeintliche Obdachlose, Trinker und AusländerInnen richten? Wenn ja: Sieht er darin ein Problem?“*

Antwort Stadtrat Rausch:

„Nein, die ordnungsrechtlichen Maßnahmen richten sich gegen Personen, die gegen Gefahrenabwehrverordnungen verstoßen oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden. Hierbei wird nicht zwischen Sesshaften, Nichtsesshaften, Inländern oder Ausländern differenziert.“

Zusatzfrage Stv. Loheide, SPD-Fraktion: *„Welche Maßnahmen werden denn über die ordnungspolitischen Ansätze hinaus vorgenommen?“*

Antwort Stadtrat Rausch:

„Hier gibt es im großen Bereich die Vernetzung mit den Trägern, die Hilfe anbieten. Wobei auch gesagt werden muss, dass es natürlich immer sehr schwierig ist, diese Personen für solche Angebote zu motivieren, da sie teilweise aus vielerlei Gründen es ablehnen, überhaupt in dieser Richtung angesprochen zu werden.“

• **Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion:**

Die Fraktion DIE LINKE hat beim Beteiligungsbericht 2004 beanstandet, dass die Angabe der Gesamtbezüge der beiden Vorstände der Stadtwerke Gießen AG fehlten und dass sich diese nicht auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB berufen könnten, weil sie zu zweit seien. Damit wird nach unserer Einschätzung eine der Vorschriften des § 123 a HGO zum Beteiligungsbericht nicht eingehalten. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:** *„Wie ist die Rechtsauffassung des Magistrats zu dieser Frage?“*

Antwort Oberbürgermeister Haumann:

„Der Magistrat geht davon aus, dass sich die Stadtwerke Gießen AG zu recht auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB beruft. Nach § 286 Abs. 4 HGB kann die Angabe der Bezüge unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst &Young AG hat in ihrem Prüfbericht des Jahresabschluss und Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns die Offenlegung der Gehälter des Vorstands nicht beanstandet. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung wurden, wie auch im Beteiligungsbericht dargestellt, auf 554 T€ betitelt. Der

Magistrat sieht keinen Grund, an der Rechtmäßigkeit auf die Berufung der Vorstandsmitglieder auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zu zweifeln.“

1. Zusatzfrage: *„Sehen Sie nicht auch, in den beiden Formulierungen, ‚der Magistrat geht davon aus, dass sich die Stadtwerke zu Recht auf die Schutzklausel berufen‘ und der letzte Satz, ‚der Magistrat sieht keinen Grund an der Rechtmäßigkeit auf die Berufung der Vorstandsmitglieder auf die Schutzklausel zu zweifeln‘, was ich als Laie so sehe, eine gewisse Unsicherheit und nicht eine klare Auskunft?“*

Antwort Oberbürgermeister Haumann: *„Nein, Herr Janitzki, für uns Juristen war das eine deutliche Antwort.“*

2. Zusatzfrage: *„Wie wird es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, den Beteiligungsbericht einzusehen?“*

Antwort Oberbürgermeister Haumann:

„Gem. § 123 a Abs. 3 HGO hat die Gemeinde die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen. In beiden Gießener Tageszeitungen wurde mit Datum vom 19.09.2006 unter „Amtlichen Bekanntmachungen“ auf das Vorliegen des Beteiligungsberichtes und auf das Recht zur Einsichtnahme hingewiesen. Der Bericht wurde dementsprechend vom 22. September bis 06. Oktober 2006 im Dezernat I, Südanlage 5 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.

Hiervon hat kein Bürger Gebrauch gemacht.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: *„Warum wurden der Presse keine Exemplare des Beteiligungsberichtes 2004 zur Verfügung gestellt?“*

Antwort Oberbürgermeister Haumann:

„Für die Presse war der Beteiligungsbericht ebenfalls zugänglich, jedoch wurde von ihr kein Interesse gezeigt. Natürlich hätte die Presse jederzeit ein Exemplar bekommen können. Mittlerweile wurde den Vertretern der Presse je ein Exemplar übersandt.“

• **Stv. Prof. Dr. Christidis, Die Linke.Fraktion:**

*Berichten zufolge ermittelt die Staatsanwaltschaft nicht mehr wegen der sog. Besetzung des Gießener Stadtbüros Ende Mai 2006. **Ich frage deshalb den Magistrat:** „Ermittelt die Staatsanwaltschaft unverändert weiter wegen der sog. Stadtbüro-Besetzung am 31. Mai d. J., oder gab es in der Zwischenzeit Abweichungen vom ursprünglich eingeschlagenen Rechtsweg?“*

Antwort Stadtrat Dr. Kölb: *„Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen durch Bescheid vom 28.07.2006 eingestellt, weil sie sich außerstande sah, die Täter der*

dort begangenen Sachbeschädigungen und Hausfriedensbrüche zu ermitteln.“

1. Zusatzfrage: „Hat der Magistrat seine Anzeige wegen der sog. Stadtbüro-Besetzung zurückgezogen bzw. hat dies die Staatsanwaltschaft nahe gelegt – und, falls ja, mit welcher Begründung jeweils?“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb: „Nein.“

2. Zusatzfrage: „Welche Erkenntnisse, die diese Entwicklung herbeiführten, sind erst nach erfolgter Anzeige-Erstattung hinzugekommen?“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb: „Da es diese Entwicklungen nicht gegeben hat, konnten danach auch keine Erkenntnis dazu kommen.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Heißt das, das Anzeige gegen Unbekannt erstattet worden war?“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb: „Davon gehe ich aus, ja.“

2. Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau oder eines stellvertretenden Schiedsmanns für den Schiedsamsbezirk Gießen **STV/0516/2006**
- Antrag des Magistrats vom 27.10.2006 -

Antrag:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Gießen wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Jürgen Becker, Jenaer Str. 16, 35396 Gießen

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

3. Wahl von drei Stadtverordneten und deren Stellvertretern/innen für den Fachbeirat der "Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen GmbH" (ZAUG) **STV/0547/2006**
- Antrag des Magistrats vom 01.11.2006 -

Antrag:

In den Fachbeirat der "Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen GmbH" (ZAUG) werden folgende Stadtverordnete gewählt:

Mitglieder:

1. Christine Wagener

Stellvertreter/innen:

Lars Burkhard Steinz

- | | |
|-------------------------|----------------------|
| 2. Klaus-Dieter Grothe | Dr. Bettina Speiser |
| 3. Frank Walter Schmidt | Elisabeth Langwasser |

Nachrücker/innen:

Mitglieder:

1. Lars Burkhard Steinz
2. Dr. Bettina Speiser
3. Elisabeth Langwasser

Stellvertreter/innen:

- Dieter Kräske
- Gerhard Greilich
- Michael Puhl

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

4. Wahl der Mitglieder der Betriebskommission und deren persönlichen Stellvertretern/innen für den Eigenbetrieb "Mittelhessische Abwasserbetriebe" (MAB) - Antrag des Magistrats vom 06.11.2006 - **STV/0555/2006**

Antrag:

1. Entsprechend § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs MAB werden folgende fünf Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter/innen gewählt:

- | | |
|----------------------|---------------------------|
| 1. Jürgen Becker | Dorothe Küster |
| 2. Christian Otto | Gerhard Greilich |
| 3. Harald Scherer | Dr. Klaus-Dieter Greilich |
| 4. Burkhard Schirmer | Andreas Walldorf |
| 5. Wolfgang Bellof | Rolf Krieger |

Nachrücker/innen gem. §§ 33, 34 KWG:

- | | |
|------------------------------|----------------------|
| 1. Dorothe Küster | Diedrich Backhaus |
| 2. Gerhard Greilich | Dr. Wolfgang Deetjen |
| 3. Dr. Klaus-Dieter Greilich | Annette Greilich |
| 4. Andreas Walldorf | Renate Schlotmann |
| 5. Rolf Krieger | Inge Bietz |

2. Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönliche Stellvertreter/innen werden folgende wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen gewählt:

- | | |
|------------------|-------------------|
| 1. Jörg Asboe | Diedrich Backhaus |
| 2. Dieter Kräske | Gerhard Greilich |
| 3. Peter Gömmer | Burkhard Schirmer |

3. Als Mitglieder der Betriebskommission und deren persönliche Stellvertreter/innen werden folgende Mitglieder der Personalvertretung des Eigenbetriebs gewählt:

- | | |
|--------------------|--------------------|
| 1. Alfred Schmitt | Wilhelm Schäfer |
| 2. Wilhelm Schäfer | Hans Georg Künzel. |

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/BLG)

5. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung der Mitglieder des Forensikbeirates der Universitätsstadt Gießen (Forensische Klinik Haina mit Außenstelle Gießen) durch den Verwaltungsausschuss des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen - Antrag des Magistrats vom 15.11.2006 -** **STV/0580/2006**
-

Ergänzter Antrag:

Die Universitätsstadt Gießen schlägt zur Berufung durch den Verwaltungsausschuss des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen als Mitglieder des Forensikbeirates der Universitätsstadt Gießen und deren Stellvertreter/innen folgende Personen vor:

1. jeweils ein/e Vertreter/in jeder in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion

	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Stv. Jörg Asboe	Stv. Christine Wagener
SPD	Stv. Eva Janzen	Stv. Veronika Bordasch
Bündnis 90/Die Grünen	Stv. Dr. Bettina Speiser	Stv. Gerhard Greilich
Die Linke.	Stv. Michael Janitzki	Stv. Michael Beltz
FDP	Stv. Dr. Klaus Dieter Greilich	Stv. Annette Greilich
FW	Stv. Heiner Geißler	Stv. Johannes Zippel

2. ein/e Vertreter/in der Kirchen

Mitglied	Stellvertreter/in
Dekan	Gisela Reibert
Januarius Mäurer Kath. Kirche	Ev. Klinik- und Krankenhauseelsorge

3. ein/e Vertreter/in der Polizei

Mitglied	Stellvertreter
KOK	PHK
Elvira Wildenhain	Lothar Hillgärtner

4. Vertreter/innen der Presse

Mitglied

Karen Werner
Gi. Allgemeine
Marina Gust-Brake
Hess. Rundfunk
Studio Mittelhessen
Christine Bode
Radio FFH

Stellvertreterin

Christine Steines
Gi. Allgemeine
Susanne Blöcher
Hess. Rundfunk
Studio Mittelhessen
Judith Kolb
Radio FFH

5. Vertreter/in der Wirtschaft

Mitglied

Claus Rüdiger Menges

Stellvertreter/in

6. Zwei Bürger/innen der Universitätsstadt Gießen

Mitglied

Stephan Pflugradt
Carl-Ulrich Str. 5
35396 Gießen

Stellvertreter/in

Lars B. Steinz
Holbeinring 123
35396 Gießen

Christoph Weinrich
Bahnhofstraße 26
35390 Gießen

Inge Bietz
Wolfstraße 10
35394 Gießen

Der Oberbürgermeister ist durch Beschluss des Verwaltungsausschusses des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Mitglied des Forensikbeirates.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/FW; StE: BLG)

6. Wahl der Mitglieder zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 29.11.2006 -

STV/0609/2006

Antrag:

In den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen werden gewählt:

1. Neben dem Sozialdezernenten/der Sozialdezernentin der Universitätsstadt Gießen ein weiteres Mitglied des Magistrats, dass vom Magistrat benannt wird
2. 6 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
3. 4 Vertreter/Vertreterinnen der freien Träger der Altenhilfe auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände als einheitlicher Wahlvorschlag

(siehe Anlage 2)

4. 12 sachkundige Bürgerinnen und Bürger als Vertreter und Vertreterinnen der Gruppe der älteren Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben sollen. Diese werden auf Vorschlag der in der Altenhilfe und Altenarbeit tätigen Verbände, Vereine und Gruppen als einheitlicher Wahlvorschlag gewählt (siehe Anlage 2).

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

**7. Wahl von zwei stimmberechtigten Abgeordneten, die die STV/0613/2006
Universitätsstadt Gießen bei der 34. ordentlichen
Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 22. -
24. Mai 2007 in München vertreten
- Antrag des Magistrats vom 04.12.2006 -**

Antrag:

Als stimmberechtigte Abgeordnete, die die Universitätsstadt Gießen bei der 34. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vertreten, werden gewählt:

1. Herr Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail
2. Herr stellv. Stadtverordnetenvorsteher Burkhard Schirmer

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; StE: LINKE)

Teil A:

**8. 8. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der STV/0467/2006
Universitätsstadt Gießen vom 16.11.1981
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2006 -**

Antrag:

Der anliegende Entwurf der 8. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.
(Ja: CDU/GR/FDP, StE: SPD/LINKE/FW/BLG)

**9. Bebauungsplan GI 05/18 "Rodheimer Straße West"; STV/0490/2006
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 23.10.2006 -**

Antrag:

1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB, i.d.F. der Neubekanntmachung vom 23.09.2004/ BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 21.06.2005/BGBl. I S. 1818) die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung GI 05/18 „Rodheimer Straße-West“ beschlossen. Folgende Flurstücke in der Gemarkung Gießen liegen im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanverfahrens:
Flur 36 Nrn. 155/29 und 324/2 teilweise (tlw.),
Flur 37 Nrn. 391/6, 426/2, 431/1 und 455/3 sowie
Flur 38 Nrn. 1/1, 1/5, 1/6, 2/7, 438/4 und 448/19.
2. Der Geltungsbereich umfasst Teile der rechtskräftigen Bebauungspläne G 10 „Hardtallee“ und G 54 „Hessenhallen“, die durch diesen Bebauungsplan ersetzt werden.
3. Als wesentliche, vorläufige Ziele des Planverfahrens werden beschlossen:
Auf der Nordseite der Rodheimer Straße:
 - Erhaltung und planungsrechtliche Absicherung eines vorhandenen Lebensmittelmarktes mit seiner Verkaufsflächengröße von ca. 800 m²,
 - Erhaltung und planungsrechtliche Absicherung einer Erweiterung des vorhandenen Getränkemarktes mit Backwarenverkauf und Randsortimenten von 450 m² Verkaufsfläche auf maximal 600 m², wenn der schalltechnische Verträglichkeitsnachweis geführt werden kann.Im Straßendreieck:
 - Planungsrechtliche Absicherung eines Fachmarktes im Umfang der bestehenden Einzelhandelseinrichtung innerhalb eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel“ mit einer maximalen Verkaufsfläche entsprechend des Bestandes von derzeit rd. 1.800 m² und Einschränkung der zulässigen Sortimente auf innenstadtverträgliche Warengruppen ohne Lebensmittel und Getränke,
 - Klärung der Nutzungsmöglichkeiten und Gestaltungsanforderungen für die Parkplatzfläche (u. a. für Flohmarkt genutzt) mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange,
 - Erhaltung und gestalterische Aufwertung des vorhandenen Wassergrabens sowie der graben- und straßenbegleitenden Grünbestände.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

- 10. Bebauungsplan G 71, 1. Änderung "Östliche Hardt"; STV/0548/2006
hier: Entwurfsbeschluss (VEP "Evangelisches
Krankenhaus") und Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 01.11.2006 -**
-

Antrag:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan G 71, 1. Änderung „Östliche Hardt“ (Vorhaben- und Erschließungsplan „Evangelisches Krankenhaus“) sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen (§ 81 Hess. Bauordnung HBO) und wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 42 Abs. 3 Hess. Wassergesetz HWG) werden in seinem gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Bereich der Paul-Zipp-Straße geringfügig erweiterten Plangeltungsbereich mit seiner Begründung und dem Umweltbericht (Anlage 1) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf über die Aufhebung von zwei Teilflächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes G 71 „Östliche Hardt“ wird mit seiner Begründung (Anlage 2) beschlossen.
3. Auf Grundlage der Beschlüsse zu den Nummern 1 und 2 ist die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch BauGB durchzuführen.
4. Parallel zur unter 3 genannten Offenlegung ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

- 11. Aufstellung der Bebauungsplanung "Seltersberg" im STV/0553/2006
Bereich des Klinikums;
hier: Annahmebeschluss und Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und
Erschließungsplan "Universitätsklinikum")
- Antrag des Magistrats vom 02.11.2006-**
-

Antrag:

1. Der von der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH mit Schreiben vom 07.11.2006 (Anlage 1) beantragten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich über die Grundstücke im Bereich des Universitätsklinikums in der Gemarkung Gießen, Flur 5, Flurstücke Nr. 324/6 und 371/1 sowie Flur 7, Nrn. 33/2 teilweise (tlw.), 104/2, 104/3, 105/7, 106/2, 108/2, 108/3, 159/4 tlw., 259/3 tlw., 259/4, 246/1 tlw., 266/5 tlw., 266/14, 266/15, 266/16, 267/4 und 267/5 tlw. ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten und durchzuführen. Der aufzustellende vorhabenbezogene Bebauungsplan ersetzt einen Teilbereich des am

20.06.2002 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes GI 04/18 „Seltersberg“ und trägt unter Berücksichtigung des abgeschlossenen Aufstellungsverfahrens für den Teilbereich „Seltersberg I“ die Bezeichnung GI 04/22 „Seltersberg II (Vorhaben- und Erschließungsplan Universitätsklinikum)“.

3. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist dieser Annahme- und Einleitungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

**12. 2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. WI 6/02 STV/0572/2006
"Ortserweiterung Wieseck"
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2006 -**

Antrag:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.1989 (DS. I/0129) über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Gießen Nr. WI 6/02 „Ortserweiterung Wieseck“ eingegangenen Bedenken und Anregungen in der aus Anlage 1 hervorgehenden Weise wird bestätigt.
2. Der Bebauungsplan wird mit der Planzeichnung (Anlage 2 a) und Teil A der textlichen Festsetzungen (Anlage 2 b: Planungsrechtliche Festsetzungen) gemäß § 9 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Teil B der textlichen Festsetzungen (Anlage 2 b: Bauordnungsrechtliche Festsetzungen) wird als bauordnungsrechtliche Satzung beschlossen
4. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Beiplan (Anlage 3 und 4) wird beschlossen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss zum Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und dabei den Bebauungsplan einschließlich der bauordnungsrechtlichen Satzung rückwirkend zum 27.6.1990 in Kraft zu setzen.

Stv. Koch-Michel gibt folgendes schriftlich zu Protokoll:

„Die Bürgerliste stimmt der Vorlage nicht zu, da sie zur beratenden Entscheidung nicht dem Ortsbeirat in Wieseck vorgelegen hat. Die Bürger/innen in Wieseck hatten somit keine Kenntnisnahme und evtl. Fragen und Anregungen konnten nicht behandelt werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion mehrheitlich beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/FW, Nein: BLG)

13. Beschlussfassung über die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung) der Universitätsstadt Gießen für das Haushaltsjahr 2004 und Entlastung des Magistrats - Antrag des Magistrats vom 08.11.2006 - **STV/0569/2006**

Antrag:

Dem vorliegenden Abschluss der Jahresrechnung der Universitätsstadt Gießen (Haushaltsrechnung) für das Haushaltsjahr 2004 wird mit folgenden Endsummen zugestimmt:

2004

Gesamteinnahmen	199.103.435,21 €
Gesamtausgaben	199.103.435,21 €

Entlastung gemäß § 114 HGO wird erteilt.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.
(Ja: CDU/GR/LINKE/FDP/FW; StE: SPD/BLG)

14. Mittelhessische Abwasserbetriebe, Jahresabschluss 2005 und Eröffnungsbilanz - Antrag des Magistrats vom 20.11.2006 - **STV/0584/2006**

Antrag:

Der Jahresabschluss 2005 und die Eröffnungsbilanz wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form festgestellt. Die Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von € 3.182.807,55 wird unter den sonstigen Rückstellungen der Bilanz ausgewiesen und der Jahresgewinn in Höhe von € 1.721.515,59 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion mehrheitlich beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: LINKE; StE: BLG)

15. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO; hier: Kreisumlage - Antrag des Magistrats vom 07.11.2006 - **STV/0561/2006**

Antrag:

Bei der Haushaltsstelle 1.9020.832000.2 - Kreisumlage - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

972.000,00 €

genehmigt.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.0220.414000.3 (Deckungskreis Personalausgaben).

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

**16. Radroute Gießen-Allendorf - Innenstadt Gießen STV/0506/2006
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
FDP vom 15.10.2006 -**

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, eine durchgehende Radroute Allendorf - Innenstadt sowie deren Beschilderung zu konzipieren und das Konzept der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

Zur Schaffung eine durchgehenden Radwegeverbindung ist insbesondere der Lückenschluss des Radweges entlang der Frankfurter Straße zwischen Robert-Sommer-Straße und Schubertstraße erforderlich.

Stadtverordnetenvorsteher Gail weist darauf hin, dass die antragstellenden Fraktionen **die Vorlage wie folgt ändern:**

„Der Magistrat wird gebeten, die Lücke im Radweg an der Frankfurter Straße zwischen Schubertstraße und Kreuzung Robert-Sommer-Straße zu schließen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion geändert einstimmig beschlossen.

**17. Verkehrsberuhigung Landmannstraße STV/0592/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2006 -**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie eine Verkehrsberuhigung im Bereich der Landmannstrasse möglich ist.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

**18. Erstellung einer Broschüre mit dem Titel "Sport in Gießen" STV/0594/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2006 -**

Antrag:

Der Magistrat wird damit beauftragt, das Informationsangebot für die am Gießener

Vereinsport Interessierten auszubauen. Hierfür wird eine Broschüre mit dem Titel „Sport in Gießen“ erstellt. In dieser Broschüre sind alle Sportvereine in Gießen und jeweilige Ansprechpartner des Vereins aufgelistet. Darüber hinaus ist in der Broschüre ein Stadtplan enthalten, aus dem sich ergibt, an welchen Orten sich die einzelnen Sportstätten Gießens befinden. Das Internetportal der Stadt Gießen wird dahingehend ergänzt, dass auch die Sportstätten Gießens im Stadtplan aufgerufen werden können.

Stadtverordnetenvorsteher Gail merkt an, dass die Vorlage im Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport wie folgt geändert wurde:

*Der Magistrat wird damit beauftragt, das Informationsangebot für die am Gießener Vereinsport Interessierten auszubauen. Hierfür wird **geprüft, ob** eine Broschüre mit dem Titel „Sport in Gießen“ erstellt **werden kann**. In dieser Broschüre sind alle Sportvereine in Gießen und jeweilige Ansprechpartner des Vereins, **Hochschulsport und nicht vereinsgebundene Sportmöglichkeiten**, aufgelistet. Darüber hinaus ist in der Broschüre ein Stadtplan enthalten, aus dem sich ergibt, an welchen Orten sich die einzelnen Sportstätten Gießens befinden. Das Internetportal der Stadt Gießen wird dahingehend ergänzt, dass auch die Sportstätten Gießens im Stadtplan aufgerufen werden können.*

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion geändert einstimmig beschlossen.

19. Aufstellung von Sperrriegeln auf dem Sperrstreifen gegenüber der Tankstellen-Ausfahrt im Fasanenweg - Antrag der SPD-Fraktion vom 26.11.2006 - **STV/0596/2006**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu prüfen, ob und wie durch das Aufstellen von Sperrriegeln auf dem Sperrstreifen gegenüber der Tankstellen-Ausfahrt im Fasanenweg das verkehrswidrige Linksabbiegen von LKW verhindert werden kann.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

20. Einführung einer bewegten Pause an Gießener Grundschulen - Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2006 - **STV/0601/2006**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, die bewegte Pause an den Gießener Grundschulen einzuführen und dafür Sorge zu tragen, dass die benötigten Sachmittel dazu zur Verfügung stehen.

Stadtverordnetenvorsteher Gail trägt vor, dass die antragstellende Fraktion **die**

Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur **wie folgt geändert habe:**

*Der Magistrat wird beauftragt, für die bewegte Pause an den Gießener Grundschulen zu werben und dafür Sorge zu tragen, dass **dann** die benötigten Sachmittel dazu zur Verfügung gestellt werden.“*

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

21. **Bericht zur Mittelbeantragung aus dem Investitionsprogramm des Landes Hessen "Ganztagsbetreuung" - Antrag des SPD-Fraktion vom 29.11.2006 -** **STV/0602/2006**
-

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten, wie viele Mittel er aus dem Investitionsprogramm des Landes Hessen „Ganztagsbetreuung“ beantragt hat. An welchen Schulen ist der Einsatz dieser Mittel und in welcher Höhe vorgesehen?

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig beschlossen.

22. **Bericht zur Versorgung der Gießener Schulen mit Schulpsychologen - Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2006 -** **STV/0603/2006**
-

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten beim Staatlichen Schulamt für den Bereich Gießen/Vogelsberg nachzufragen, wie die Versorgung der Gießener Schulen mit Schulpsychologen/innen aussieht.

Die Vorlage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur wie folgt ergänzt:

*Der Magistrat wird gebeten beim Staatlichen Schulamt für den Bereich Gießen/Vogelsberg nachzufragen, wie die Versorgung der Gießener Schulen mit Schulpsychologen/innen aussieht. **Zur Arbeit der Schulpsychologen/innen wird Schulpsychologische Dienst des Staatlichen Schulamtes Gießen/Vogelsberg gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Schulausschusses zu berichten.***

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion ergänzt einstimmig beschlossen.

23. **Zügigkeit an den Sekundarstufen I der Gießener Schulen** **STV/0606/2006**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 28.11.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat dafür Sorge zu tragen, dass vom Schuljahr 2007/2008 an an den Sekundarstufen I der Gießener Schulen die Zügigkeiten, die der Schulentwicklungsplan vorsieht, eingehalten werden. Ausnahmen finden an keiner Gießener Schule mehr statt. Durch diese Maßnahme stellt die Stadt Gießen unter Voraussetzung gesicherter Gastschulbeiträge sicher, dass Kreiskindern, die aus Kommunen kommen, die keine gymnasiale Oberstufe haben, die Aufnahme an einer Gießener Oberstufe garantiert wird. Dazu muss die Zügigkeit der Oberstufen möglicherweise höher sein als die der Mittelstufen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Leistungskursangebot einer bestimmten Oberstufe dazu berechtigt, dort einen Platz zu beanspruchen. Wegen zukünftiger Schülerströme und der Schulentwicklung in Stadt und Kreis Gießen wird die Stadt Gießen als Schulträger wegen der Aufnahme von abstimmenden Gesprächen auf den Kreis zugehen.

Noch vor den Weihnachtsferien sollen die Schuldezernenten der Schulträger Stadt und Landkreis Gießen über die Presse bekannt geben, dass in dieser Art und Weise zum nächsten Schuljahr die Einschulungen in Gießen stattfinden werden.

Gleichermaßen wird der Gießener Schuldezernent diese Entscheidung des Schulträgers den Schulleiterinnen und Schulleitern der Gießener Schulen als Vorgabe mitteilen und auch entsprechende Gespräche mit dem Staatlichen Schulamt Gießen/Vogelsberg führen.

Stadtverordnetenvorsteher Gail weist darauf hin, **dass die Vorlage** in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Kultur **wie folgt geändert wurde:**

*Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat dafür Sorge zu tragen, dass vom Schuljahr 2007/2008 an an den Sekundarstufen I der Gießener Schulen die Zügigkeiten **sowie die Jahrgangsbreiten an den Oberstufen**, die der Schulentwicklungsplan vorsieht, **ohne Ausnahme nicht überschritten werden. Im Falle der Ricarda-Huch-Schule wird bei entsprechenden Anmeldezahlen die 6-Zügigkeit eingeräumt, um die hoch kooperative Gesamtschule weiterhin zu realisieren. Aus der Zügigkeit und den Jahrgangsbreiten - auch der Vergangenheit - erwachsen den Schulen keine Ansprüche auf den Bau oder die Nutzung weiterer Räume.** Durch diese Maßnahmen stellt die Stadt Gießen unter Voraussetzung gesicherter Gastschulbeiträge sicher, dass Kreiskindern, die aus Kommunen kommen, die keine **wohntnahe** gymnasiale Oberstufe haben, die Aufnahme an einer Gießener Oberstufe garantiert wird. Dazu muss die Zügigkeit der Oberstufen möglicherweise höher sein als die der Mittelstufen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Leistungskursangebot einer*

bestimmten Oberstufe dazu berechtigt, dort einen Platz zu beanspruchen. Wegen zukünftiger Schülerströme und der Schulentwicklung in Stadt und Kreis Gießen wird die Stadt Gießen als Schulträger wegen der Aufnahme von abstimmenden Gesprächen auf den Kreis zugehen.

Zeitnah wird sich der Gießener Schuldezernent mit dem Schuldezernenten des Landkreises Gießen über die notwendigen Schritte austauschen und über die Presse bekannt geben, ***wie im*** nächsten Schuljahr die Einschulungen in Gießen stattfinden werden.

Gleichmaßen wird der Gießener Schuldezernent diese Entscheidung des Schulträgers den Schulleiterinnen und Schulleitern der Gießener Schulen als Vorgabe mitteilen und auch entsprechende Gespräche mit dem Staatlichen Schulamt Gießen/Vogelsberg führen.

Bei der Aufnahme der Schüler/innen ist sicher zu stellen, dass Gießener Schüler Vorrang genießen.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat dafür Sorge zu tragen, dass vom Schuljahr 2007/2008 an an den Sekundarstufen I der Gießener Schulen die Zügigkeiten, die der Schulentwicklungsplan vorsieht, eingehalten werden. Ausnahmen finden an keiner Gießener Schule mehr statt. Durch diese Maßnahme stellt die Stadt Gießen unter Voraussetzung gesicherter Gastschulbeiträge sicher, dass Kreiskindern, die aus Kommunen kommen, die keine gymnasiale Oberstufe haben, die Aufnahme an einer Gießener Oberstufe garantiert wird. Dazu muss die Zügigkeit der Oberstufen möglicherweise höher sein als die der Mittelstufen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Leistungskursangebot einer bestimmten Oberstufe dazu berechtigt, dort einen Platz zu beanspruchen. Wegen zukünftiger Schülerströme und der Schulentwicklung in Stadt und Kreis Gießen wird die Stadt Gießen als Schulträger wegen der Aufnahme von abstimmenden Gesprächen auf den Kreis zugehen.

Noch vor den Weihnachtsferien sollen die Schuldezernenten der Schulträger Stadt und Landkreis Gießen über die Presse bekannt geben, dass in dieser Art und Weise zum nächsten Schuljahr die Einschulungen in Gießen stattfinden werden.

Gleichmaßen wird der Gießener Schuldezernent diese Entscheidung des Schulträgers den Schulleiterinnen und Schulleitern der Gießener Schulen als Vorgabe mitteilen und auch entsprechende Gespräche mit dem Staatlichen Schulamt Gießen/Vogelsberg führen.

Bei der Aufnahme der Schüler/innen ist sicher zu stellen, dass Gießener Schüler Vorrang genießen.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird ohne Diskussion mehrheitlich

abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP/BLG; Ja: SPD; StE: LINKE/FW)

Die geänderte Vorlage STV/0606/2006 wird ohne Diskussion mehrheitlich beschlossen. (Ja: CDU/GR/LINKE/FDP; Nein: BLG; StE: SPD/FW)

24. **Wiederwahl des ersten hauptamtlichen Stadtrates**

Stadtrat Thomas Rausch verlässt zu Beginn der Beratungen den Sitzungssaal.

Wahlvorschlag zur Wiederwahl des ersten hauptamtlichen Stadtrates: Herr Thomas Rausch.

An der Aussprache zur Wiederwahl des ersten hauptamtlichen Stadtrates beteiligen sich die Stv. Möller, Grabe-Bolz, Janitzki, H. Geißler, Koch-Michel, Dr. Deetjen und Scherer.

Auf Antrag von Stv. Koch-Michel werden die Ausführungen des **Stv. Dr. Deetjen** wörtlich zu Protokoll genommen:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, wir wollen heute doch alles recht kurz und bündig machen, aber ich bin ja gerade aufgefordert worden und Sie können mir glauben, ich wollte auch freiwillig etwas dazu sagen. Wobei ich eigentlich vorweg schicken muss, dass - und das sollten wir uns hier alle angewöhnen, dass wir uns nicht permanent wiederholen - ich bei der letzten Sitzung dazu gesagt habe, genau das, was Sie jetzt fragen, Frau Koch-Michel, genau das habe ich gesagt. Wir müssen nicht nach hinten schauen, wir müssen nach vorne schauen und wir geben ihm einen Vertrauensvorschuss, das ist völlig richtig. Anders ist das, denke ich einmal, in der Politik - und jetzt will ich auch nicht gebetsmühlenartig irgendetwas wiederholen - nicht möglich. Vor allen Dingen, wenn man in der Koalition ist. Da haben es natürlich die ganz kleinen Fraktionen gut, weil sie eventuell nie in einer Koalition sein werden. Aber dazu komme ich dann noch. Ich habe ausgeführt, was wir menschlich von ihm halten, das brauche ich nicht zu wiederholen, fachlich, das brauche ich nicht zu wiederholen, auch das wird von der Opposition anerkannt und da haben wir natürlich den dritten Punkt, politisch. Politisch hätten wir natürlich gerne einen grünen Dezernenten/eine grüne Dezernentin an dieser Stelle gehabt, das ist ja wohl völlig klar. Das ging aber nicht.“

Zwischenruf - nicht verständlich.

„Auch da will ich nicht noch einmal drauf eingehen, aber wenn Sie es so sagen, kann ich sagen: Genau. Wir haben eine Dompteurin, diese Dompteurin braucht eben genau diese Zeit, die eben von Herrn Geißler angemahnt wurde und ich bin sehr froh, persönlich und für unsere ganze Fraktion, dass wir keine Dezernentin gefunden haben, die dort erst einmal den Laden aufmischt und sagt, ich weiß sowieso alles besser, oder wir Grüne wissen alles besser und jetzt wird es so oder so laufen. Das sind Menschen,

die überhaupt keine Erfahrungen im Berufsleben haben, die so etwas machen, die sind auch ganz schnell weg vom Fenster. Deswegen noch mal hier, auch meine, ich wollte es nicht so lange ausführen, aber da es nun angesprochen wird, volle Unterstützung. Die Dezernentin hat da unsere volle Rückendeckung und Sie werden im Laufe des Jahres mitbekommen, was sich hier in dieser Stadt ändert, immer natürlich gemeinsam mit der Koalition. Die grünen Tupfer, wie schon so oft erwähnt, werden Sie sehen. Ich denke, Sie haben sie auch schon gesehen.

Für die Opposition ist es, denke ich, eine gute Gelegenheit, die Diskussion, deswegen spreche ich hier natürlich noch einmal, das ist ja scheinbar das Hauptthema, das haben wir in den letzten Wochen gesehen. Da werden....(Cassettenende).

Aber wie dem auch sei, bleiben wir bei den Fakten. Sie haben das wieder aufleben lassen und wirklich in den letzten 14 Tagen in extenso und Sie werden es weiterführen ad ultimo. Es wurde in diesem Zusammenhang, in dieser Diskussion, in die tiefe verbale Kiste gegriffen. Ich finde dann Vergleiche, die mehr aus dem Militärischen Bereich kommen wie z. B. Tarnen und Täuschen, das ist ja ein klassischer Bundeswehrbegriff, kennt wahrscheinlich jeder. Oder dann auch jetzt noch mehr hin zu begabten Feldmarschallen, die verstanden haben, heute würde man sagen - damit es auch jeder versteht -, die virtuelle Dörfer aufgebaut haben. Sicher sehr eindrucksvoll dargestellt, aber dann wird es eigentlich gemischt, wenn wir dann ans Moralisch-Ethische gehen und dann werden natürlich viel strapazierte Worte wie Glaubwürdigkeit, Schwindel und auch der berühmte Grund der Politikverdrossenheit wird angeführt. Zum anderen kommt es zu kaum nachvollziehbaren Vergleichsrechnungen. Ich würde auch sagen, von denen die unsere Rechnungen kritisieren, kann ich nicht sehen, dass diese Rechnungen die aufgemacht wurden, nachzuvollziehen sind. Ich kann auch sagen, dass dies überhaupt nicht möglich ist. Meine Damen und Herren, Fakt ist, wir haben einen Wahlsieg errungen. Es war die einzige Mögliche, im Sinne der Tragfähigkeit der Koalition, die viele Mitglieder, vielleicht auch in unseren Reihen, geschmerzt hat. Der vierte Dezernent war politisch gewollt. Dafür haben wir, das ist natürlich richtig, weil vorher andere Äußerungen da waren, versucht und gesagt, dass wir das Ganze kostenneutral machen wollen. Ohne Angabe eines Zeitraumes. So ist es in den Koalitionsvereinbarungen nachzulesen. Was so steht, steht so. Dies ist erstmal keine Wählertäuschung. Und Sie wissen auch, da Sie hier im Parlament sitzen, dass Sie, Sie natürlich nicht, aber die damalige Mehrheit mit schon anderen Stimmen - dass weiß ich wohl - diesen alten Haushalt verabschiedet haben, wo die Stelle dieser Person genehmigt wurde. Wieso jetzt also überhaupt dieses Theater? Weil einzelne Personen, die eben auch gesprochen haben, aus der Opposition heraus, und auch - dass sagen wir klar - eine grüne Politikerin glaubten, mit nur drei Dezernenten könnten wir Geld sparen. Das klingt immer gut, hat auch eigentlich meine volle Unterstützung. Genau diese Person nimmt nun, weil geeignet, diese vierte Dezernentenstelle wahr. Durch diese Situation, die sich aufgrund des Wahlergebnisses ergab, war dies im Nachhinein eine Fehleinschätzung. Aber es ist kein Wahlbetrug.

Die Bürgerinnen und Bürger interessieren die Kosten und die Effektivität einer Verwaltung. Und jetzt die Rechnung, das habe ich schon gesagt, das Wort habe ich

genannt und Sie können es weiter strapazieren, das ist sehr gut, wenn wir Politiker von Glaubwürdigkeit reden. Ich will gerade noch einmal nur die Rechnungen andeuten, lassen Sie mich ausreden, ob nun drei Hauptamtliche plus drei Referenten plus vierzehn Ehrenamtliche oder vier Hauptamtliche, keine Referenten und zehn Ehrenamtliche oder dies oder jenes, wissenschaftliche Mitarbeiter vielleicht noch rein oder rausgerechnet, was kommt dabei heraus. Es soll natürlich null dabei herauskommen, aber wer vergleicht was mit wem. Und meine Damen und Herren, haben Sie denn auch einmal gefragt, natürlich haben Sie, das wurde ja auch diskutiert, was geschieht in anderen Städten. Da findet man Städte, die sind vergleichbar mit Gießen und die haben nur drei Dezernenten. Weiß denn jemand im Saal, wie viel Referenten diese haben, wie viele politischen Stellen diese besetzen und da sind wir beim Thema ‚politische Stellen‘, meine Damen und Herren, da sollten wir uns doch hier nicht so groß aufführen als wenn wir keine politischen Stellen wollten. Ich denke, das müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln, dass wir das brauchen, das ist so vorgesehen und das ist so nichts Sträfliches. Nur man muss damit umgehen. Und meine Damen und Herren, Sie können ja nun alle rechnen und Sie schimpfen ja auch alle, wenn abgewählt wird, wenn wir ihn heute nicht wiederwählen, wie viel bekommt er denn, die Zahlen sind nachzulesen. Die bekommt er weiterhin, und dies sollte man auch mal nennen, was immer wieder passiert, es wird reihenweise abgewählt und diese Damen und Herren bekommen dann ihre entsprechend verminderten Bezüge über lange Zeit weiter. Nur die erscheinen natürlich nicht in der Rubrik „Magistrat“, die erscheinen irgendwo anders.

Stadtverordnetenvorsteher Gail: „Herr Dr. Deetjen, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Koch-Michel?“

„Aber natürlich, ich habe ja noch Zeit, höre ich.“

Stv. Koch-Michel:

„Herr Dr. Deetjen, die Glaubwürdigkeit fängt da an, wenn eine Frau Weigel-Greilich in Kleinlinden dort steht und sagt: Ich bin die Tochter von so und so und ich setze mich dafür ein, dass es weiterhin keine vier Hauptamtlichen Magistratsmitglieder gibt in dieser Stadt! Das nenne ich Glaubwürdigkeit.“

Stv. Dr. Deetjen:

„Sie gehen ja jetzt wieder sehr in dienicht verständlich.... ja, das ist richtig. Das habe ich eigentlich auch gesagt. Ich habe die Worte Fehleinschätzung und Sie nehmen mir gerade jetzt, da setze ich gerade an, um das Wort Selbstkritik hier in den Raum zu werfen. Das üben wir auf jeden Fall. Ich kann nur sagen, wenn Sie das alles verfolgt haben und ich habe auch gesagt einzelne Personen und ich habe auch gesagt oder ich sage hiermit, dass es nicht in unserem Wahlprogramm drin stand und deswegen sage ich das immer. Ich würde die Glaubwürdigkeit auch nicht so in Frage stellen wollen, weil eine Notwendigkeit bestand. Sie können natürlich sagen, gut, dann hätten wir jemanden anders nehmen sollen. Es war also auch und deswegen können wir uns nicht davor drücken, auch wenn wir nicht unbedingt dies teilen, was dort gemacht worden ist, können wir uns nicht vor der Verantwortung drücken. Dass wir einen vierten Dezernent/eine vierte Dezernentin haben wollen, das ist völlig richtig.“

Nur ich würde Sie gerne bitten, diese Glaubwürdigkeit doch etwas differenzierter zu sehen. Trotzdem und deswegen, ich habe es eben schon gesagt, Sie sprechen es an, Selbstkritik, die sollten wir üben. Auch wir haben den häufigen Fehler aus der Opposition heraus gemacht, etwas zu fordern, was man in der Regierung nachher schlecht umsetzen kann. Das weiß jeder, der irgendwo, irgendwann einmal in der Opposition war und dann regiert hat. Dies werden wir ausbügeln, in dem wir der Verwaltung keine Kosten für unnötige Stellen schaffen und mit aller Kraft daran arbeiten, unsere Verwaltung hocheffektiv arbeiten zu lassen. Nicht nur im Sinne der Koalition, sondern vor allem im Interesse der Bürgerinnen der Stadt. Wir sollten daher zur Sachdiskussion zurückkommen. Welche Nase, oder welcher Kopf oder wie auch immer, nun wo arbeitet, ist den Meisten egal. Hauptsache, das Ergebnis ist eine lebenswerte Stadt. Vielen Dank.“

Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim mit Stimmzetteln.

Als Mitglieder des Wahlvorstandes werden folgende Wahlhelfer benannt:

CDU-Fraktion:	Stv. Helmchen
SPD-Fraktion:	Stv. Tanriverdi
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Stv. Kolkhorst
FDP-Fraktion:	Stv. Dr. Greilich
Die Linke.Fraktion:	Stv. Prof. Dr. Christidis
FW-Fraktion:	Stv. Zippel

Stadtverordnetenvorsteher Gail bittet die Wahlhelfer, die Wahlurne zu verschließen, nachdem sie festgestellt haben, dass diese leer ist.

Des Weiteren bittet er den Schriftführer, die anwesenden Stadtverordneten aufzurufen, damit sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen können.

Die Stadtverordneten werden gebeten, nach Ausgabe der Stimmzettel, ihre Stimmabgabe in der aufgestellten Wahlzelle vorzunehmen und den Stimmzettel einmal gefaltet in die Wahlurne einzuwerfen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Es wurden insgesamt 59 Stimmen abgegeben,
davon 30 Ja-Stimmen,
27 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung
und 1 weitere ungültige Stimme.

Herr Thomas Rausch ist somit wiedergewählt.

Stadtverordnetenvorsteher Gail gratuliert Herrn Rausch zur Wahl und fragt, ob er die Wahl annimmt.

Stadtrat Rausch erklärt, dass er die Wahl annimmt.

24.1. Einführung und Verpflichtung des gewählten ersten hauptamtlichen Stadtrates durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung (§ 46 HGO)

Stadtverordnetenvorsteher Gail führt Herrn Thomas Rausch in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

24.2. Aushändigung der Ernennungsurkunde an den gewählten ersten hauptamtlichen Stadtrat durch den Oberbürgermeister (§ 9 HBG)

Oberbürgermeister Haumann händigt dem gewählten hauptamtlichen ersten Stadtrat, Herrn Thomas Rausch, die Ernennungsurkunde (zum 20.06.2007) aus.

Stadtrat Rausch bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung für seine Wahl.

Teil B:

25. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. GI 01/22 "Flutgraben"; hier: Entwurfsbeschluss Durchführung der Offenlegung - Antrag des Magistrats vom 08.11.2006 - **STV/0570/2006**

Antrag:

- 1.1 Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. GI 01/22 „Flutgraben“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit integriertem Umweltbericht beschlossen.
- 1.2 Als eigenständiger in den Bebauungsplanentwurf integrierter Satzungsentwurf wird das Kapitel B (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung) der textlichen Festsetzungen beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Entwurfs-Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen ist die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE/BLG)

26. Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen Innovationsbereichs Marktquartier nach INGE **STV/0286/2006**
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2006 -

Antrag:

1. Der als Anlage 1 beigefügte Bericht über das Aufstellungsverfahren des Satzungsverfahrens wird zur Kenntnis genommen.
2. Der als Anlage 2 beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Aufgabenträger Marktquartier e.V. wird zur Kenntnis genommen.
3. Der in Anlage 3 beigefügte Entwurf der Satzung zur Stärkung der Innovation im Marktquartier wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/FW/FDP; Nein: LINKE; StE: BLG)

26.1. Satzung zur Einrichtung des innerstädtischen Innovationsbereichs Katharinenviertel nach INGE **STV/0573/2006**
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2006 -

Antrag:

1. Der als Anlage 1 beigefügte Bericht über das Aufstellungsverfahren des Satzungsverfahrens wird zur Kenntnis genommen.
2. Der als Anlage 2 beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Aufgabenträger BID Katharinenviertel e.V. wird zur Kenntnis genommen.
3. Der in Anlage 3 beigefügte Entwurf der Satzung zur Stärkung der Innovation im Katharinenviertel wird als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen.
(Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE; StE: BLG)

27. Kostenfreies letztes Kindergartenjahr **STV/0151/2006**
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 -

Stadtverordnetenvorsteher Gail merkt an, dass aufgrund der Vorberatungen im Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport am 21.06.2006 die Vorlage wie folgt geändert worden sei:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert:

1. Bis zur Vorlage des Entwurfs des Haushaltes 2007 eine Kostenberechnung vorzulegen, aus der die voraussichtlichen zusätzlichen Kosten für den städtischen Haushalt für den Fall eines kostenlosen letzten Kindergartenjahres ersichtlich sind.
2. Der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig eine Änderung der Gebührensatzung mit der kostenlosen Nutzung der städtischen Kindergärten im Jahr vor der Einschulung in die Grundschule ab dem Jahr 2009 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die notwendigen Mehrkosten im Haushaltsentwurf 2009 zu berücksichtigen.

Stv. Zippel, FW-Fraktion, teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag, STV/0151/2006, **wie folgt ändert:**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fasst folgenden Grundsatz- und Vorankündigungsbeschluss:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, das sogenannte „Bambini-Programm“ der Hessischen Landesregierung ab dem Jahr 2007 in Anspruch zu nehmen. Die entsprechende Gebührenbefreiung für das letzte Kindergartenjahr gilt ab dem 01.01.2007. Die Gebührensatzung für die Nutzung der Kindergärten ist entsprechend diesem Beschluss anzupassen.

Mit den Freien Trägern der Kindergärten sind unverzüglich entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Die Landesförderung für jedes Kind unter 3 Jahren, die in einer Kindertagespflege betreut werden, ist analog der Gebührenbefreiung für das letzte Kindergartenjahr umzusetzen.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, **stellt die zwei nachfolgenden Initiativanträge:**

- a) *Die im Haushalt 2006 beschlossenen 14 zusätzlichen Stellen für die städtischen Kindertagesstätten sofort zu besetzen, um damit die Qualität im Sinne einer Bildung von Anfang zu verbessern und an ausgewählten Kindertagesstätten die Öffnungszeiten bis in die Abendstunden zu verlängern. Die ebenfalls beschlossenen Mittel für die freien Träger sind diesen zum gleichen Zweck umgehend zur Verfügung zu stellen.*
- b) *Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert die Landesregierung auf, die Kosten für das letzte Kindergartenjahr durch die Zuwendung originärer Landesmittel zu übernehmen.*

Aufgrund eines Änderungsantrages der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP und der daraus resultierenden Aussprache, an der sich die Stv. Dr. Greilich, Bietz, Grothe, Janitzki und Zippel beteiligen, schlägt **Stv. Zippel**, FW-Fraktion, vor, ihren Antrag (STV/0151/2006) **wie folgt zu ändern:**

1. ***Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, das sogenannte „Bambini-Programm“ der Hessischen Landesregierung ab dem Jahr 2007 in Anspruch zu***

nehmen.

2. *Der Magistrat soll eine Kostenberechnung vorlegen, aus der die voraussichtlichen zusätzlichen Kosten für den städtischen Haushalt für den Fall eines kostenlosen letzten Kindergartenjahres ersichtlich sind. Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft treten, so dass die Gebührenbefreiung zum 01.01.2007 wirksam wird.*
3. *Der Magistrat soll der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig eine Änderung der Gebührensatzung mit der gebührenfreien Nutzung der städtischen Kindergärten im Jahr vor der Einschulung in die Grundschule ab dem Jahr 2009 zur Beschlussfassung vorlegen.*

Die Koalition ist mit diesem Änderungsvorschlag einverstanden und signalisiert ihre Zustimmung.

Beratungsergebnis:

- Initiativantrag a) der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/Stv. Koch-Michel; Nichtteilnahme: FW)
- Initiativantrag b) der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/Stv. Koch-Michel; StE: FW)
- **Die geänderte Vorlage STV/0151/2006 wird einstimmig beschlossen.**

**28. Umgestaltung und Aufwertung des Katharinenplatzes STV/0160/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 -**

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Umgestaltung und Aufwertung des Katharinenplatzes umgehend in Angriff zu nehmen. Der Umbauplan, die Finanzierung und der Zeitplan soll dem Parlament bis zur nächsten Sitzungsrunde vorgelegt werden.

Stv. Walldorf ändert für die SPD-Fraktion die vorliegende Vorlage in einen Prüfantrag um, so dass die Vorlage wie folgt lautet:

Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten, welche baulichen Maßnahmen im Bereich Katharinenplatz kurz-, mittel- und langfristig absehbar und geplant sind.

Beratungsergebnis:

Die so geänderte Vorlage wird ohne Aussprache mehrheitlich beschlossen. (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/BLG; Nein: LINKE)

**29. Internetübertragung der Stadtverordnetenversammlung STV/0166/2006
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 -**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert zu berichten, mit welchem technischen Aufwand und mit welchen Kosten Sitzungen der öffentlichen Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlungen auf der Internetseite der Stadt Gießen live übertragen werden können und ob einer solchen Übertragung rechtliche Hindernisse entgegenstehen.

Der Bericht soll der Stadtverordnetenversammlung möglichst zur Sitzung am 21.09.2006 vorliegen.

Stv. H. Geißler, FW-Fraktion, merkt an, dass der Bericht des Magistrats zwischenzeitlich erfolgt sei und der Antrag somit erledigt sei. **Jedoch stellt er folgenden Initiativantrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, spätestens ab dem Bezug des neuen Rathauses, die technischen Voraussetzungen zur Übertragung der Stadtverordnetenversammlungen auf der Internetseite www.giessen.de zu schaffen, mit dem Ziel der Live Übertragung der Stadtverordnetenversammlung.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Merz, Scherer, Koch-Michel und Dr. Deetjen.

Beratungsergebnis:

Der Initiativantrag der FW-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/LINKE/FDP/BLG; Ja: FW; StE: SPD)

**30. Vermarktung der freiwerdenden gewerblich nutzbaren STV/0167/2006
Flächen im US-Depot
- Antrag der FW-Fraktion vom 07.06.2006 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert mit dem Kreis Gießen darauf hinzuwirken, dass zusammen mit den Umlandgemeinden die freiwerdenden Flächen im US-Depot gemeinsam vermarktet werden. Angestrebt werden soll eine interkommunale Trägerschaft zur Vermarktung dieser Gewerbeflächen oder die Gründung einer öffentlich-privaten Entwicklungsgesellschaft.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Zippel, Beltz, Möller und Loheide.

Beratungsergebnis: In der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

Die Sitzung wird von 19:30 Uhr bis 20:02 Uhr für eine Pause unterbrochen.

**31. Sanierung der Außenfassade der Goetheschule STV/0168/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2006 -**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, die Sanierung der Außenfassade der Goetheschule zeitnah durchzuführen.

Die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stellen folgenden Initiativantrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, die Bausubstanz der in der Schulträgerschaft der Stadt Gießen stehenden Gebäude zu überprüfen und eine Prioritätenliste für die grundhafte Sanierung der Gebäude zu erstellen.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Tanriverdi und Greilich.

Beratungsergebnis:

- Die Vorlage STV/0168/2006 wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/FW/BLG; StE: LINKE)
- Der Initiativantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wird einstimmig beschlossen.

**32. Entwicklung eines Nachfolgekonzeptes STV/0324/2006
Frauennachfahrten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.08.2006 -**

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert bis zum Ende des Jahres ein Konzept für ein Nachfolgekonzept Frauennachfahrten zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Außer Mädchen und Frauen soll dieses Nachfahrangebot auch Seniorinnen und Senioren ab 65 und Jugendlichen (auch männlichen) bis 18 Jahren zur Verfügung stehen.

Als Orientierung können die bestehenden Einrichtungen in Münster, Hannover, Hemmingen, Heidelberg und Limburg dienen.

Aufgrund der Aussprache, an der sich die Stv. Bietz und Otto beteiligen, ändert die SPD-Fraktion die Vorlage wie folgt:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum Ende des Jahres ein allgemeines

Nachtverkehrsangebot zu konzipieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Konzept soll die besonderen Sicherheitsbedürfnisse von Mädchen und Frauen, Seniorinnen und Senioren, Behinderten und Jugendlichen unter 18 Jahren berücksichtigen, d. h. zu prüfen, wie und mit welchen Kosten Busanschlussfahrten einzurichten sind, die gewährleisten, wie diese Personengruppen sicher bis zur Haustür gelangen können.

Beratungsergebnis: Die so geänderte Vorlage wird einstimmig beschlossen.

**33. Erleichterung von Bürgerbeteiligung STV/0338/2006
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 29.08.2006 -**

Antrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt,
die Auswertung von öffentlich ausgelegten Unterlagen der Stadtverwaltung (z. B. zu einem Bebauungsplan) dadurch zu erleichtern,
 - dass die Bürger von diesen Dokumenten auf Wunsch Kopien zum Selbstkostenpreis erhalten können.
 - dass die Unterlagen nicht im Flur, sondern in einem gesonderten Raum ausgelegt werden, wo die Bürgerinnen und Bürger die Unterlage in Ruhe an einem freien Arbeitsplatz studieren können.

Dies soll auch für Unterlagen gelten, die nicht im Zuge eines gesetzlich vorgeschriebenen, öffentlichen Beteiligungsverfahrens ausgelegt werden müssen, sondern nach dem Informationsfreiheitsgesetz und dem Umweltinformationsgesetz zur stärkeren Bürgerbeteiligung allgemein zugänglich sind.

2. Der Magistrat wird aufgefordert, nicht die Bürger durch zu hohe Bearbeitungsgebühren z. B. bei Widerspruchsverfahren gegen eine neue Verkehrsregelung davor abzuhalten, bei Entscheidungen der Stadtverwaltung mitzuwirken.
Die Bearbeitungsgebühren sind auf ein Mindestmaß zu senken. Weiterhin müssen die Bürger über die eventuellen Kosten eines Widerspruchs und über alternative, kostenfreie Formen des Einspruchs informiert werden.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt.
(Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/BLG)

**34. Reduzierung der Zahl der Stadtverordneten gem. § 38 STV/0341/2006
HGO
- Antrag der FW-Fraktion vom 30.08.2006 -**

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge gemäß § 38 der Hessischen Gemeinde-

ordnung beschließen, dass in der Hauptsatzung der Stadt Gießen die Zahl der Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen ab der nächsten Wahlperiode von 59 Stadtverordneten auf 51 Stadtverordnete festgelegt wird.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt.
(Nein: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP; Ja: FW/BLG)

35. Entwicklung einer Konzeption für ein Handlungskonzept Medizincluster Gießen STV/0342/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zur Unterstützung des Medizinschwerpunktes in Gießen mit der Entwicklung einer Konzeption für ein Handlungskonzept Medizincluster Gießen. Parallel zu den Untersuchungen der Landesregierung wären als erste Schritte eine Konzeption für ein Medizintechnologiezentrum am Standort des geplanten Gewerbegebietes Leihgesterner Weg sowie eine Konzeption für ein Werbekonzept Medizincluster Gießen vorzulegen.

Stv. Loheide ändert für die SPD-Fraktion die Vorlage wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die bestehenden Aktivitäten des Magistrats und des Vereins MitteHessen e.V. sowie der Hessischen Landesregierung zur Stärkung des Medizinschwerpunktes in Gießen. Der Magistrat wird gebeten, im HFWR-Ausschuss regelmäßig über den Stand der Entwicklung eines Handlungskonzepts „Medizincluster“ zu berichten.

In Ergänzung der bisherigen Aktivitäten beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat mit der Entwicklung eines spezifischen Fort- und Weiterbildungsangebots zur weiteren Stärkung des Medizinschwerpunktes in Gießen.

Dieses wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Loheide, Merz, Braun und Oberbürgermeister Haumann.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

36. Unterbindung von Auftritten rechtsradikaler und antisemitischer Gruppierungen in Gießen STV/0346/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2006 -

Antrag (wurde in der Sitzung des HFWR-Ausschusses am 11.09.2006 wie folgt geändert):

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass der Magistrat der Stadt Gießen alles in seiner Macht stehende unternimmt, um Auftritte

rechtsradikaler, antisemitischer, neofaschistischer oder antidemokratischer Parteien und Gruppierungen in Gießen in Zukunft zu unterbinden. Dazu sollen alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft werden, sofern sie nicht völlig aussichtslos erscheinen.

2. Die Bekämpfung solcher Gruppierungen ist aber vor allem eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Sie zu bewältigen ist nur möglich mit Zivilcourage eines jeden Einzelnen. Die Stadtverordnetenversammlung appelliert daher an alle Gießener Bürgerinnen und Bürger, allen Bestrebungen, die unsere freiheitlich demokratische Grundordnung in Frage stellen, konsequent entgegenzutreten.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Grabe-Bolz und Beltz.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**37. Anhebung der Gas- und Fernwärmepreise; STV/0554/2006
hier: Nachweis über die Notwendigkeit
- Antrag der BLG-Fraktion vom 21.09.2006 -**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, sich bei der Stadtwerke AG mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass

- die zum 01.01.2007 angekündigte Strompreiserhöhung ausgesetzt wird.
- den politischen Gremien der Stadt Gießen die Angemessenheit der Preiserhöhung und die entsprechende Kalkulation der anstehenden Preiserhöhung unverzüglich vorzulegen.

Beratungsergebnis: In der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

**38. Zweite Offenlegung des Regionalplans STV/0493/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2006 -**

Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt eine zweite Offenlegung des Regionalplans.

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr um **einen Punkt 2. ergänzt wurde, so dass die Vorlage nun wie folgt lautet:**

1. Die SPD-Fraktion beantragt eine zweite Offenlegung des Regionalplans.
2. Erhaltung der Bahnhaltdepunkte „Gießen/Aulweg-Ebelstraße“ (Vogelsbergbahn/Lahn-Kinzig-Bahn) und „Gießen/Depot“ (Vogelsbergbahn, KBS 635)

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt.
(Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/BLG)

Die Tagesordnungspunkte 39 und 39.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

- 39. Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragsatzung STV/0474/2006
- "Schließung der Gerechtigkeitslücke bei
Straßensanierungs-Altlasten"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2006 -**
-

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgende

Zweite Satzung zur Änderung der
Straßenbeitragsatzung der Universitätsstadt Gießen:

Artikel 1
Änderungen

In § 13 wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

Diese Satzung gilt nicht für folgende Aus- und Umbaumaßnahmen, für die vor der Beschlussfassung der Satzung bereits Planungsaufträge vergeben wurden, welche bereits im Investitionsprogramm des Haushaltes 2001 (für die Jahre 2000 bis 2004) vorgesehen waren und bei welchen auch nach der Beschlussfassung der Satzung noch eine Realisierung erforderlich ist:

1. K 21 (2. Bauabschnitt) in Gießen-Allendorf
2. Grundhafte Erneuerung der Untergasse in Gießen-Allendorf
3. Erneuerung der Bitzenstraße in Gießen-Lützellinden

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend in Kraft.

Gießen, den

An der gemeinsamen Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 39 und 39.1

beteiligen sich die Stv. Buchholz, Zippel, Scherer, Koch-Michel und Dr. Deetjen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/7 GR/FDP/FW; Ja: SPD/1 GR; StE: LINKE/BLG)

39.1. Straßenbeitragssatzung

STV/0512/2006

- Antrag der FW-Fraktion vom 13.09.2006 -

Antrag:

1. Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, die von der Stadtverordnetenversammlung am 05. Dezember 2001 beschlossene und am 12. September 2002 geänderte Straßenbeitragssatzung aufzuheben.
2. Alternativ wird der Magistrat der Stadt Gießen gebeten, die von der Stadtverordnetenversammlung am 05. Dezember 2001 beschlossene und am 12. September 2002 geänderte Straßenbeitragssatzung der Universitätsstadt Gießen bis zu einer Neufassung, in der die in der die strittigen und als ungerecht empfundenen Artikel geändert wurden, außer Kraft zu setzen. Die überarbeitete Straßenbeitragssatzung ist der Stadtverordnetenversammlung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stv. Zippel erklärt für die antragstellende Fraktion, dass sie ihre Vorlage wie folgt ändern:

1. *Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, die von der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2001 beschlossene und am 12.09.2002 geänderte Straßenbeitragssatzung aufzuheben.*
2. *Alternativ wird der Magistrat der Stadt Gießen gebeten, die von der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2001 beschlossene und am 12.09.2002 geänderte Straßenbeitragssatzung der Universitätsstadt Gießen **umgehend in der Weise überarbeiten, dass die strittigen und als ungerecht empfundenen Artikel geändert werden. Die überarbeitete Straßenbeitragssatzung ist der Stadtverordnetenversammlung möglichst bald zur Beschlussfassung vorzulegen.***

Es wird um getrennte Abstimmung der Ziffern gebeten.

Beratungsergebnis:

- Ziffer 1. wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP/SPD; Ja: FW/BLG; StE: LINKE)
- Ziffer 2. wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/FW; StE: LINKE/BLG)

40. Kinderspielplatz Georg-Schlosser-Straße (Burgmannenhäuser) STV/0495/2006
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2006 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass spätestens zum Frühjahr 2007 die Zweckentfremdung und damit verbundene Verschmutzung des Kinderspielplatzes neben den Burgmannenhäusern beendet und für die Zukunft wirksam verhindert wird.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Bordasch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt.
(Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW; StE: BLG)

41. Gießen-Pass STV/0502/2006
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.10.2006 -

Antrag:

Der Magistrat unserer Stadt bietet den Gießen-Pass zum 01.01.2007 neu an: Die ursprüngliche Regelung beim Gießen-Pass, die bis zum 01.01.2002 gültig war, ist wieder einzuführen. Das heißt anspruchsberechtigt ist jeder, dessen Einkommen das 1,3-fache des Hartz-IV-Bedarfs, also ca. 1.000,- € z. B. bei Alleinstehenden, nicht übersteigt.

Der Gießen-Pass ermöglicht die Nutzung aller kommunaler Einrichtungen wie z. B. Stadtbusse, Schwimmbäder, Volkshochschule usw. zu 25 % des Normalpreises.

Stv. Merz stellt für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

1. *Anspruchsberechtigt sind alle Personen bzw. Haushalte, deren Einnahmen den Eckregelsatz des ALG II nicht um mehr als 30 % übersteigt.*
2. *Die Ermäßigungen für Inhaber des Gießen-Passes werden auf 75 % festgelegt.*

Aufgrund der geführten Aussprache, an der sich die Stv. Beltz, Merz, Grothe und Oberbürgermeister Haumann beteiligen, stellt die antragstellende Fraktion die Vorlage für eine Sitzungsrunde zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**42. Überprüfung und Sanierung von Sportplätzen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 24.10.2006 -**

STV/0503/2006

Antrag:

Der Magistrat wird aufgefordert, bis Jahresbeginn 2007 folgende Überprüfungen und Planungsvorhaben in die Wege zu leiten:

1. Die Notwendigkeit der Renovierung sämtlicher von den 17 Fußballvereinen bzw. Sportvereinen mit Fußballabteilung benutzten Sportplätzen ist zu prüfen. Die Ergebnisse sind in einer Mängelliste festzuhalten. Besonders zu berücksichtigen ist dabei, Voraussetzungen zu schaffen, dass die Vereine die Möglichkeit haben, auf eigenem bzw. städtischem Platz sämtliche Trainingseinheiten gerade auch für Jugendmannschaften durchzuführen.
2. Genauso ist mit Bolzplätzen zu verfahren im Interesse vieler organisierter oder nicht organisierter Freizeitkicker, Betriebsmannschaften oder der „Bunten Liga“ und ähnliches.
3. Die Finanzierung ist darzustellen u. a. mit Kosten für Kunstrasen und für Tennenplatz einschließlich der zu erwartenden Folgekosten. Aufzuführen ist die Drittelung der Kosten durch Kommune, Sportkreis/Land Hessen und Sportverein (Eigenleistung, siehe aktuell MTV 1846).
4. Nach Überprüfung und Berechnung ist der Stadtverordnetenversammlung eine Prioritätenliste mit den erforderlichen Daten vorzulegen.

Stadtverordnetenvorsteher Gail merkt an, dass der Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport einem Verweisungsantrag an die Sportkommission mehrheitlich zugestimmt habe.

Er lässt über diesen Verweisungsantrag abstimmen.

Beratungsergebnis: Der Verweisungsantrag wird einstimmig beschlossen.

**43. Erarbeitung eines Sportentwicklungsplans für die
Universitätsstadt Gießen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2006 -**

STV/0600/2006

Antrag:

Der Magistrat wird damit beauftragt, einen Sportentwicklungsplan zu erarbeiten. In diesem sollen Leitziele einer bedarfsgerechten, zukunftsweisenden und nachhaltigen kommunalen Sportentwicklung unter Berücksichtigung von Ökologie, Ökonomie und Sozialem enthalten sein.

Oberbürgermeister Haumann sagt zu, im zuständigen Fachausschuss einen

Bericht zum Thema Sportentwicklungsplan zu geben.

Beratungsergebnis:

Bis zur Vorlage eines Berichts durch den Magistrat in der Beratung und Beschlussfassung zurückgestellt.

**44. Programm "Schulsozialarbeit"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2006 -**

STV/0605/2006

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. In der Stadt Gießen wird ein Programm Schulsozialarbeit aufgelegt, in das mittelfristig die Sekundarstufen I aller allgemein bildenden Schulen in Gießen einbezogen werden sollen.
2. Es werden die personellen und sachlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass im Schuljahr 2007/2008 Schulsozialarbeit an zwei dieser Schulen aufgenommen werden kann. In der Regel sollen pro Schule zwei Stellen zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Schulen bewerben sich um Aufnahme in das Programm. Zwischen den Schulen, dem Jugendamt und der Abt. Schulsozialarbeit der Schulverwaltungämter werden die konkreten, fachlichen, organisatorischen und personellen Bedingungen für die Durchführung des Projektes geklärt. Über die Durchführung der Projekte wird eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen.

Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stellen folgenden Initiativantrag:

Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, einen Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit an den Gießener Schulen zu geben. Auf der Grundlage dieses Berichtes können dann weitere Schritte erwogen werden.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Merz, Wagener und Tanriverdi.

Beratungsergebnis:

Die Vorlage STV/0605/2006 wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/BLG; StE: FW)

Der Initiativantrag wird einstimmig beschlossen.

**45. Schullastenausgleich
- Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2006 -**

STV/0610/2006

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich mit dem Landkreis Gießen Verhandlungen über einen umfassenden Schullastenausgleich zwischen den beiden Schulträgern aufzunehmen.
2. In den Verhandlungen soll entweder eine Fortsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis und eine Weiterzahlung der darin vereinbarten erhöhten Gastschulbeiträge oder eine Übertragung einer oder mehrerer Schulen an den Landkreis erreicht werden.
3. Die Verhandlungen sollen bis zum 30.06.2007 zu Ende geführt worden sein, über das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Merz, Greilich und Beltz.

Es wird gebeten, die Ziffer 1. und 3. gemeinsam abzustimmen und danach Ziffer 2.

Beratungsergebnis:

- Ziffer 1. und 3. wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/BLG)
- Ziffer 2. wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD; StE: LINKE/BLG)

**46. Beteiligungsbericht der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 30.11.2006 -**

STV/0612/2006

Antrag:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, den Beteiligungsbericht 2004 (S. 47) in einem Punkt, und zwar bei der Angabe der Vergütung für den Vorstand der Stadtwerke Gießen AG zu korrigieren und um die Angabe der Gesamtbezüge der beiden Vorstandsmitglieder zu ergänzen.

Begründung:

Im vorliegenden Beteiligungsbericht 2004 beruft man sich irrtümlicherweise auf § 286 Abs. 4 HGB, um zu begründen, dass keine Angaben der Vergütung für den Vorstand der SWG AG gemacht werden. Denn dort ist festgelegt, dass Angaben über die Gesamtbezüge unterbleiben können, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen lassen. Da beide Vorstandsmitglieder mit Sicherheit nicht gleich hohe Bezüge erhalten, greift die Schutzklausel hier nicht.

2. Der Magistrat hat gemäß § 123 a HGO darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung der im folgenden genannten Unternehmen ihm - dem Gemeindevorstand - die ihnen jeweils im Geschäftsjahr 2004 gewährten Bezüge mitteilen. Wenn die betreffenden Personen nicht mit der Veröffentlichung dieser Angaben einverstanden sind, können diese Angaben nicht im Beteiligungsbericht aufgenommen werden. Aber die Mitteilung an die Gemeinde hat trotzdem zu erfolgen.
Dies betrifft die folgenden Unternehmen: Stadtwerke Gießen AG, Wohnbau Gießen GmbH, Stadttheater Gießen GmbH, Stadthallen GmbH Gießen und Technologie- und Innovationszentrum Gießen GmbH.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, den Beteiligungsbericht 2005 gemäß aller Bestimmungen und der Intention des § 123 a HGO zu erstellen.
Somit hat er darauf hinzuwirken, dass die Betroffenen der Veröffentlichung ihrer Bezüge zustimmen.

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Oberbürgermeister Haumann.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt.
(Nein: CDU/GR/FDP/FW; Ja: SPD/LINKE/BLG)

47. Verschiedenes

- **Aktuelle Anfrage von Herrn Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion:**
„Zu welchem Datum wird mit dem Bau der Heavy - Metall - Basketballanlage am Feuerwehrgerätehaus Lützellinden begonnen werden und werden zu diesem Zeitpunkt die für dieses Vorhaben notwendigen Haushaltsmittel abrufbar sein?“

Antwort Stadtrat Dr. Kölb:

„Nach Auskunft des Gartenamtes wird, sobald es die Witterung zulässt, im Jahr 2007 mit der Errichtung der Anlage begonnen. Mittel in Höhe von € 15.000,- stehen im Haushaltsplan 2006 zur Verfügung und können im Rahmen der Haushaltsausgabereinstellung in das Jahr 2007 übertragen werden.“

Zwischenbemerkung Stv. Koch-Michel:

„Herr Dr. Kölb, die 15.000,- € wurden im Haushalt gestrichen, ich habe mir erlaubt, diese zu beantragen und hoffe, die Koalition stimmt zu.“

- **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** teilt mit, dass die freien Trägervereine, die in Gießen für die Stadt wichtige sozial- und jugendpolitische Aufgaben erfüllen, künftig mehr Planungssicherheit haben. Der Magistrat habe am vergangenen Montag einer ganzen Reihe von Verträgen mit den Vereinen zugestimmt. Die letzten seien in diesem Monat in einer „gewaltigen

Kraftanstrengung“ ausgearbeitet und abgeschlossen worden, merkt sie an.

- **Stv. Walldorf**, SPD-Fraktion, merkt an, dass er bereits in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr auf einen Zeitungsartikel zur Problematik der parkenden LKW's auf dem Messeplatz verwiesen habe. Stadtrat Rausch habe in diesem Artikel erklärt, dass die Stadt nicht beabsichtige, dort ausreichende sanitäre Angebote vorzuhalten. Er merkt an, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 19.12.2005 hierzu jedoch einen Initiativantrag beschlossen habe, der den Magistrat beauftragte, bis zur Lösung der Problematik „ausreichende sanitäre Angebote (z. B. Dixiklos) sicherzustellen“. Er fragt sich, für was die Stadtverordnetenversammlung Beschlüsse fasse, wenn diese vom Magistrat nicht umgesetzt werden.

Stadtrat Dr. Kölb entgegnet, dass er der Meinung sei, dass in der Magistratsänderungsliste eine entsprechende Position für ein solches Vorhaben eingestellt worden sei.

- **Stv. Tanriverdi**, SPD-Fraktion, übt Kritik daran, dass in der Straße „Neuen Bäume“ zwei Bäume gefällt wurden. Er möchte den Grund für die Fällungen erfahren.

Stv. Beltz, Die Linke.Fraktion, antwortet, dass die Akazien nach einem vorliegendem Gutachten unter starken Pilzbefall litten, so dass der Stadt gar nichts anderes übrig geblieben sei, als diese Bäume zu fällen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich bestätigt die Aussage von Stv. Beltz.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden und wünscht Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Gail

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) Knoth